

PRESSEMITTEILUNG

24. November 2005

HAM beanstandet Geisel-Interview von 106!8 rock'n pop

In seiner gestrigen Sitzung vom 23. November 2005 beanstandete der HAM-Vorstand die Berichterstattung von 106!8 rock'n pop über die Geiselnahme in einer Bank in Hamburg-Osdorf am 28. Juli 2005. Der Sender hatte mit einer Geisel ein Telefoninterview geführt und dieses Gespräch vor dem Ende der Geiselnahme ausgestrahlt.

Die journalistischen Grundsätze des Pressekodex verlangen von den Medien eine Abwägung zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und den Interessen der Opfer und Betroffenen. Nach Auffassung des HAM-Vorstands hat der Sender diese vom Pressekodex geforderte Abwägung nicht in der gebotenen Weise vorgenommen und eine zusätzliche Gefahr für die Geisel herbeigeführt. 106!8 rock'n pop hätte auch ohne die Ausstrahlung des Interviews mit der Geisel authentisch über die Ereignisse berichten können.

HAM beanstandet Schleichwerbung in drei Informationssendungen bei Hamburg 1

Ebenfalls in seiner Sitzung vom 23. November 2005 hat der HAM-Vorstand drei Informationssendungen bei Hamburg 1 wegen Schleichwerbung beanstandet.

In der „Nachgefragt“-Sendung am 5. Juli 2005 stellte die Mitarbeiterin einer Hamburger Bank ausführlich die Vorteile eines speziellen, von ihrer Bank angebotenen Aktienfonds dar, nachdem sie zuvor von dem Moderator zur aktuellen Lage auf dem Aktienmarkt interviewt worden war. Zum Schluss der Sendung gab der Moderator interessierten Zuschauern den ausdrücklichen Tipp, sich bei der wiederholt genannten Bank über den Erwerb von Fondsanteilen genauer zu erkundigen.

Am 11. Juli 2005 war in der Nachrichtensendung „Hamburg 1 aktuell“ ein Beitrag zu sehen, der für einen Hamburger Bootsverleih warb.

Weiterhin beanstandete der HAM-Vorstand eine am 26. Juni 2005 von Hamburg 1 ausgestrahlte Sportsondersendung über den Hamburger Halbmarathon. In dieser Sendung wurde von den Moderatoren ausführlich für verschiedene Produkte und Marken geworben.

Der HAM-Vorstand stellte fest, dass in allen drei Fällen gegen das gesetzliche Schleichwerbeverbot verstoßen wurde.

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)